



STUDIENSEMINAR FÜR LEHRÄMTER AN SCHULEN PADERBORN  
SEMINAR FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN

---

**ZUM VERFAHREN UND ZUR ORGANISATION DES KOLLOQUIUMS  
im Ausbildungsjahrgang 2008-2010**

1 BESTIMMUNGEN DER OVP

Die Einzelbestimmungen zum Kolloquium finden Sie in § 35 der OVP. Außerdem sind zu berücksichtigen die §§ 36 und 37 OVP sowie die Verfügungen des Landesprüfungsamtes für Zweite Staatsprüfungen vom 7.4.2005 und 23.2.2006, die Handreichung "Hinweise für Prüferinnen und Prüfer" vom 1.2.2005 sowie die "Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehreramtswärter" vom Mai 2006

(zu finden unter [http://www.pruefungsamt.nrw.de/Info\\_zur\\_Pruefung/LAA/index.html](http://www.pruefungsamt.nrw.de/Info_zur_Pruefung/LAA/index.html) ).

2 ZIEL UND GEGENSTAND DES KOLLOQUIUMS (OVP § 35)

***Das Kolloquium "soll dem Prüfling ermöglichen, sich mit komplexen pädagogischen Fragestellungen auseinander zu setzen, und zeigen, dass er die geforderten fachlichen Standards erreicht hat." (1)***

***Das Kolloquium "bezieht sich auf zentrale Bereiche des beruflichen Handelns und ist so auszurichten, dass die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit beruflichen Situationen theoriegeleitet nachgewiesen werden kann." (2)***

Zu diesen **Bestimmungen** führt das Prüfungsamt<sup>1</sup> aus:

*"Das Kolloquium ist ein 60-minütiges an wissenschaftlichen Standards orientiertes Gespräch, in dem sich der Prüfling mit komplexen pädagogischen Fragestellungen auseinandersetzt. Im Zentrum der Erörterung stehen dabei verschiedene **Problemstellungen** der beruflichen **Alltagspraxis** und pädagogische **Situationen**, die von der Kandidatin oder dem Kandidaten*

- *theoriegeleitet zu analysieren,*
- *fachbezogen zu konkretisieren und*
- *praxisbezogen zu reflektieren sind.*

*Zur Erörterung der Prüfungsthemen bietet sich ein **induktives situations- und problemorientiertes Verfahren** an, bei dem der Nachweis angemessener Theoriekenntnisse **stets** im Kontext einer Diskussion über Vermittlungs- und Umsetzungsprozesse erbracht werden soll. Das Gespräch muss insgesamt zeigen, inwieweit der Prüfling die fachlichen **Standards** für professionelles Lehrerhandeln erreicht hat."*

Aus den Präzisierungen des Prüfungsamtes ergeben sich folgende Konsequenzen:

- **Ziel des Kolloquiums: Nachweis fachlicher Standards**  
Gemeint sind hier nicht die Unterrichtsfächer, sondern die Standards, die für **professionelles Lehrerhandeln** gelten. Diese Standards für die Ausbildung sind in der Rahmenvorgabe vom 1.7.2004 vorgegeben. Insbesondere nennt die OVP zusammenfassend *"die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit beruflichen Situationen"*, die in einer *"theoriegeleiteten"* Weise erfolgen soll.
- **Gegenstand des Kolloquiums: komplexe pädagogische Fragestellungen aus zentralen Bereichen des beruflichen Handelns**

---

<sup>1</sup> Die kursiv gesetzten Textabschnitte wurden den genannten Verfügungen des Prüfungsamtes entnommen.

Die behandelten Fragestellungen müssen dem Grad der **Komplexität** des Lehrerhandelns angemessen sein. **Nicht zulässig ist die Abfrage isolierter Wissens-elemente.**

Im Mittelpunkt des Kolloquiums stehen allgemeine **pädagogische** Fragestellungen, die aber durchaus **fachbezogen** konkretisiert werden können.

Zentrale Bereiche des beruflichen Handelns werden durch die **Lehrerfunktionen** beschrieben. Dabei kommt dem Unterrichten und Erziehen besondere Bedeutung zu.

➤ **Prüfungsdidaktischer Ansatz: Erörterung verschiedener pädagogischer Situationen und Problemstellungen der beruflichen Alltagspraxis**

Für die Prüfungsdidaktik sieht das Prüfungsamt ein induktives situations- und problemorientiertes Verfahren vor, *"bei dem der Nachweis angemessener Theoriekenntnisse **stets** im Kontext einer Diskussion über Vermittlungs- und Umsetzungsprozesse erbracht werden soll"*. Das Kolloquium setzt also häufig bei der Situationen und Problemen der Alltagspraxis an, entfaltet und analysiert diese theoriegeleitet vor dem Hintergrund pädagogischer, lernpsychologischer und didaktischer Konzepte und entwickelt von hier aus unterschiedliche konkrete Umsetzungsmöglichkeiten und praktische Handlungsoptionen und Lösungsperspektiven. In der Regel werden Sie die vom Prüfungsausschuss angesprochenen Themen in Beziehung setzen müssen zu

- schulischem Alltag,
- Bereichen des Lehrerhandelns,
- theoretischen Konzepten,
- Richtlinien und Lehrplänen,
- schulgesetzlichen Regelungen.

➤ **Form des Kolloquiums: erwachsenenpädagogisch geleitete Art der Gesprächsführung**

Das Kolloquium soll als Fachgespräch zwischen allen Prüfern und dem Prüfling geführt werden. Eine Aufteilung des Kolloquiums auf die beiden Fächer und das Hauptseminar ist nicht erlaubt. Das Kolloquium soll dem Prüfling ausreichende Freiräume für zusammenhängende Darlegungen und Akzentuierungen gewähren.

➤ **Fähigkeit zur Auseinandersetzung**

Diese Kompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, die vorgelegten Situationen und Problemstellungen theoriegeleitet und differenziert zu analysieren, fachbezogene Konkretisierungen vorzunehmen und Lösungsmöglichkeiten unter Rückgriff auf schulische Erfahrungen und individuelle Literaturkenntnisse zu entwickeln.

➤ **Nachweis angemessener Theoriekenntnisse**

Das Kolloquium ist keine Theorieprüfung. Wohl aber sind theoriebezogene Kenntnisse und theoriegeleitetes Reflexionsvermögen nachzuweisen. Insofern sollte bei der Vorbereitung auf jeden Fall auch entsprechende Literatur herangezogen werden.

### 3 DIE THEMENLISTE DES STUDIENSEMINARS

Die Fachleiterkonferenz hat im März 2007 die von der OVP § 35 (3) geforderte "Übersicht über die im Laufe der Ausbildung im Seminar bearbeiteten zentralen Themen" beschlossen. Diese Themen sind in allen Haupt- und Fachseminaren behandelt worden oder sind Gegenstand eines Studientages gewesen. Die Liste gilt für alle Referendarinnen und Referendare des Studienseminars. Sie wird den Prüfungsausschüssen als Grundlage für das Kolloquium rechtzeitig vor der Prüfung zugesickt.

Diese Übersicht enthält keine Literaturangaben; individuelle Ausdifferenzierungen und Spezifizierungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Die **Themenübersicht des Seminars** umfasst folgende Themen:

1. Didaktische Prinzipien der Planung und Durchführung von Unterricht berücksichtigen und umsetzen (z.B. Schüler-, Wissenschafts-, Problem-, Handlungsorientierung, Exemplarität, ...).

2. Interesse an Unterrichtsgegenständen wecken und aufrechterhalten – Schüler zum Lernen anregen.
3. Lernen lehren und Lernen lernen – Schüler zu selbstständigem und methodenbewusstem Arbeiten und Lernen in den Fächern anleiten.
4. Medien angemessen (adressaten-, fach-, sachgerecht) im Unterricht einsetzen sowie Medienkompetenz systematisch vermitteln und fördern.
5. Unterrichtliche Kommunikationsprozesse initiieren, moderieren, strukturieren und im Ergebnis sichern.
6. Lernschwächen erkennen und abbauen – Stärken wahrnehmen und ausbauen; Möglichkeiten der Diagnose, Differenzierung, Förderung und Beratung in Schule und Unterricht.
7. Unterrichtsstörungen und Konflikte im Lebensraum Schule: analysieren, vorbeugen und intervenieren.
8. Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeits- und Identitätsentfaltung erziehend begleiten – im Lebensraum Schule soziale Beziehungen ermöglichen und gestalten (z.B. reflexive Werteerziehung, Demokratie lernen in der Schule, Elternarbeit, Gestaltung des Lernumfeldes, Beziehungsaspekte von Unterrichtsprozessen, ...).
9. Leistungsbeurteilung und –bewertung sicher und angemessen (unter Berücksichtigung rechtlicher, pädagogischer und didaktischer Vorgaben) durchführen.
10. Professionelle Unterrichts- und Schulentwicklung durch Reflexion, Kooperation, Evaluation und Innovation (z.B. Unterrichtshospitation, Fachkonferenzarbeit, kollegiale Supervision, Schüler-Feedback, Teamarbeit, Schulprogramm, Kooperation mit außerschulischen Partnern, ....).

## 4 ZUR VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DES KOLLOQUIUMS AM PRÜFUNGSTAG

### 4.1 Prüfling

*"Im Sinne einer erwachsenenpädagogisch angelegten Art der Prüfungsgestaltung kann der Prüfungsausschuss die erste pädagogische Fragestellung für das Kolloquium auf der Grundlage eines von dem Prüfling gewählten Ausbildungsthemas bestimmen, d. h. z. B. auf der Grundlage eines zentralen Themas der Ausbildung, mit dem sich der Prüfling während des Vorbereitungsdienstes besonders umfassend auseinandergesetzt hat."*

Der Prüfling kann daher aus der verbindlichen Themenliste ein Thema vorschlagen, das dem Prüfungsausschuss als Grundlage für eine erste Fragestellung im Kolloquium dient. Die Einführung in das Thema soll in knapper Form (*max. 5 bis 7 Minuten*) erfolgen. Als Ausgangspunkt sollte eine problemhaltige Alltagssituation gewählt werden, anhand derer ein Spektrum verschiedener thematischer Aspekte aufgewiesen werden kann.

Diese Einführung dient unter anderem auch dazu, die Gesprächsatmosphäre zu lockern. Wenn der Prüfling von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, teilt er sein gewähltes Einstiegsthema dem Prüfungsausschuss **vor Aufnahme der Beratungen** zum Kolloquium mit.

Weitere Vorabgespräche zwischen Prüferinnen/Prüfern und Prüflingen über Prüfungsthemen sind unzulässig. Ebenso wenig dürfen Prüflinge selbst Prüfungsthemen vorgeben, auf die sie sich ganz speziell vorbereitet haben.

### 4.2 Prüfungsausschuss

*"Vor Beginn des Kolloquiums verständigen sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses über die Gestaltung dieses Prüfungsteils und die Gewichtung der Bewertungskriterien. Dabei sollen zum einen die zu thematisierenden Bereiche des beruflichen Handelns und zum anderen der Ablauf des Kolloquiums verabredet werden. Dazu gehören die Entscheidungen,*

- *welche komplexen pädagogischen Fragestellungen*
- *ggf. von welcher/welchem Prüferin/Prüfer angesprochen werden sollen und*
- *auf welche Art und Weise in das Kolloquium eingeführt wird.*

Nachfolgende **Leitfragen** stellen eine Möglichkeit der inhaltlichen **Strukturierung** des Kolloquiums dar:

- Welche Bedeutung hat das Thema für den Prüfling in seiner schulischen Alltagswirklichkeit?
- In welcher Weise berührt dieses Thema die unterschiedlichen Bereiche des Lehrerhandelns?
- Welche theoretischen Konzepte sind im Kontext dieser Thematik zu sehen?
- Inwiefern lassen sich in diesem Zusammenhang wesentliche Aspekte der Richtlinien und Lehrpläne erkennen?
- Welche schulgesetzlichen Regelungen sind im Kontext des Themas zu bedenken?"

Besondere Information für den Prüfungsausschuss:

Zur **Vorbereitung** der Kolloquien werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses gebeten, relevante und hinreichend komplexe problemhaltige Alltagssituationen zu den Themen für das Kolloquium zu dokumentieren (ggf. auch als Kopien mitbringen), damit das Prüfungsgespräch den erforderlichen Grad an Konkretisierung erhält.

Für das **Vorgespräch** zum Kolloquium ist ein ausreichender Zeitrahmen (ca. 30 Minuten) vorzusehen. Im Vorgespräch sind im einzelnen zu klären:

- Festlegung der pädagogischen Fragestellungen auf der Grundlage der Übersicht über die im Seminar bearbeiteten zentralen Themen (Welche Fragestellungen sollen für das Kolloquium vorgesehen werden? Welches Einführungsthema schlägt der Prüfling vor? Anhand welcher Situationen und Problemstellungen werden die Prüfungsthemen erörtert?)
- Absprachen über die Aufgaben der Mitglieder des Prüfungsausschusses im Kolloquium (Welche unterschiedlichen Akzentuierungen und Konkretisierungen werden von welchem Mitglied des Ausschusses eingebracht, wer moderiert schwerpunktmäßig welche Fragestellung?)
- Absprachen über den Ablauf (Wer führt in das Kolloquium ein? In welcher Reihenfolge werden die Themen geprüft?)
- Verständigung über die Gewichtung der Bewertungskriterien
- Absprache über die Protokollführung

### **4.3 Anlage des Kolloquiums**

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen gleichberechtigt am Kolloquium teil. In diesem Gespräch werden die vom Ausschuss verabredeten pädagogischen Fragestellungen erörtert. In der Regel werden etwa 3 Themenbereiche im Kolloquium angesprochen. Einige Themen können nur **exemplarisch** behandelt werden; den Prüflingen sollte Gelegenheit gegeben werden, selbst geeignete Beispiele vorzutragen. Die Mitglieder des Ausschusses werden im Gespräch jeweils ihre Perspektive einbringen. So können z.B. allgemeinpädagogische Aspekte, unterrichtsdidaktische und fachübergreifende Bezüge oder schulspezifische Gesichtspunkte erörtert werden. Im Laufe des Kolloquiums können kurze Fallbeschreibungen, Bilder, Zeichnungen, Diagramme oder Zitate vorgelegt werden, die allerdings auch in einer angespannten Prüfungssituation überschaubar sein müssen. Gefragt ist hier die Fähigkeit, Sachverhalte wahrzunehmen, zu analysieren, zu strukturieren, perspektivisch zu beleuchten und zu beurteilen.

*Das gesamte Kolloquium wird 'materialfrei' durchgeführt. Diese Bedingung gilt als erfüllte, wenn der Prüfling keine Materialien verwendet, die außerhalb der Prüfungssituation vorbereitet wurden.*

### **4.4 Beratung des PA**

Nach dem Kolloquium führt der PA eine Beratung über die Leistungen des Prüflings durch, die einschließlich der notwendigen Verschriftlichung etwa 30 Minuten dauert.

*"Die im Kolloquium erbrachte Leistung wird mit einer Note gemäß § 29 OVP bewertet. Die Beurteilung muss auf die wesentlichen Gründe für die Notengebung eingehen. Bewertungskriterien, auf die Bezug zu nehmen ist, sind:*

- **der sachliche Gehalt** der Ausführungen: angemessene Theoriekenntnisse; fachlichpädagogische Kompetenz; Anspruchs- und Reflexionsebenen der Ausführungen (z. B. reproduktive Ebene, Transferebene, produktive / kreative Ebene) u. a.;
- **Komplexität der Problemdarstellung:** Fähigkeit zur Vernetzung eines Zentralthemas mit relevanten Nachbarthemen; Fähigkeit zum systematischen Denken u. a.;
- **Folgerichtigkeit der Gedankenführung:** inhaltliche und argumentative Stringenz; inhaltliche Plausibilität und Überzeugungskraft der Darlegungen u. a.;
- **Eigenständigkeit des Urteils:** Grad der Selbstständigkeit im Umgang mit Basiswissen und Basisliteratur; Fähigkeit, Theoriewissen für praktische Belange zu nutzen; Fähigkeit, selbständig zu evaluieren; Fähigkeit zur Selbstreflexivität (Lehrerpersönlichkeit /pädagogisches Profil) u. a.;
- **Kommunikationsfähigkeit:** sprachliche bzw. semantische Kompetenz (auch: terminologische Prägnanz); Argumentationsfähigkeit; Diskursfähigkeit; Konfliktkompetenz; Flexibilität; Fähigkeit zum Perspektivwechsel u. a.."

Über die erbrachte Leistung stimmt der Prüfungsausschuss ab. In Pattsituationen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

#### **4.5 Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses**

Der PA gibt dem Prüfling das Ergebnis des Kolloquiums bekannt. Eine Erörterung der Notengebung ist nicht vorgesehen. Auf Nachfrage des Prüflings können die in der Niederschrift vermerkten wesentlichen Begründungen der für das Kolloquium festgelegten Note verlesen werden.

#### **4.6 Gewicht des Kolloquiums**

In die Berechnung der Gesamtnote geht das Kolloquium mit 20 % ein, hat also genauso viel Gewicht wie die beiden unterrichtspraktischen Prüfungen zusammen!

Viel Erfolg wünscht Ihnen  
das Hauptseminarteam 08-10